



Öffentliche Veranstaltungen und die GEMA

Eine Informationsschrift – zusammengestellt von
Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT und GEMA



GEMA

MUSIK HAT IHREN WERT



Gerhard Hinkelthein
GEMA Bezirksdirektor

Geistiges Eigentum hat einen besonderen Wert. Diese Einsicht ist nicht neu. Der erste bekannte Fall in der Welt der Technik war ein florentinischer Ingenieur, der 1421 ein Patent für eine Erfindung erhielt. Zwischen Ende des 18. und Ende des 19. Jahrhunderts schufen viele Staaten ein nationales Patentrecht. Heute existiert es fast überall.

In der Welt der Kunst waren es nach der Erfindung des Buchdrucks zunächst die Schriftsteller, deren Werke geschützt wurden: Die Anfänge des modernen Urheberrechtes datieren ins frühe 18. Jahrhundert. Im Bereich der Musik dauerte es etwas länger. Aus den ersten, bescheidenen Anfängen Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich hat sich ein weltumspannender Urheberschutz für Komponisten, Textdichter und Musikverleger entwickelt.

Das ist gut so, und es ist wichtig: Kunst und Technik sind die Triebfedern der Zivilisation. Ohne Erfinder und künstlerisch tätige Menschen gibt es keinen Fortschritt. Ohne Einkommen können sie nicht arbeiten. Ohne sie wären unsere Welt und unser Leben ärmer.

Die GEMA nimmt deshalb in ihrem Bereich, dem Urheberschutz für Musik in Deutschland, eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Dies zu unterstützen, sollte für jeden eine Selbstverständlichkeit sein.

Wer Musik komponiert, Musiktexte schreibt oder Musikwerke verlegt, hat einen Anspruch auf angemessene Be-

zahlung. Das ist weltweit durch nationale Urheberrechts-Gesetze und internationale Verträge geregelt.

Kein Komponist, Textdichter oder Verleger kann allerdings selbst in ausreichendem Maß überprüfen, wo, wann, wie oft und wie lange sein Titel gespielt wird. Zudem kann sich der Einzelne nicht darum kümmern, dass er die Entlohnung für seine Leistung auch tatsächlich erhält.

Genau dies ist in Deutschland die Aufgabe der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte): Die GEMA verwaltet als staatlich anerkannte Treuhänderin die Nutzungsrechte von 60.000 Mitgliedern und über einer Million ausländischen Berechtigten.

Wer in Deutschland Musik der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist damit im Normalfall automatisch Kunde der GEMA. Bei Radio- und Fernsehsendern, Kinos oder Herstellern von bespielten Ton- und Bildtonträgern ist das auf den ersten Blick einleuchtend. Kunden der GEMA sind aber auch alle Veranstalter von öffentlichen Musikdarbietungen.

So ist sichergestellt, dass alle Beteiligten fair behandelt werden: Komponisten, Textdichter und Verleger bekommen ihren gerechten Lohn. Und die Kunden der GEMA, die Musik für ihre Zwecke nutzen, haben Zugang zum urheberrechtlich geschützten musikalischen Weltrepertoire.

Gerhard Hinkelthein
Bezirksdirektor der GEMA

EHRENAMT TUT GUT – EHRENAMT MIT HERZ

Es bewegt sich viel in den freiwilligen, ehrenamtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Selbsthilfegruppen des Saarlandes. Bundesweit und international ist das Jahr der Freiwilligen in aller Munde.

Die Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT ist der Zusammenschluss der Ehrenamtorganisationen im Saarland. Dies ist einmalig in der Bundesrepublik, und deshalb sind der Einfluss und die Wirkungsweise für die ehrenamtlichen Belange besonders groß und bedeutend.

- Die Landesregierung und die Landtagsparteien unterstützen unsere Arbeit und nehmen uns als Gesprächspartner ernst.
- Wir erörtern mit den Regierungsvertretern und den großen Ehrenamtorganisationen am RUNDEN TISCH EHRENAMT die brennenden Fragen und Aufgaben.
- Wir geben mit der Landesregierung gemeinsam den Förderpreis EHRENAMT heraus.
- Mit Unterstützung der Landesregierung und der Arbeitsverwaltung haben wir in allen Landkreisen und im Stadtverband Saarbrücken eine Ehrenamt-börse geschaffen, die den Zugang für Menschen in ehrenamtliche Aufgaben erleichtert.
- Wir informieren in Veranstaltungen über Problemfragen des Ehrenamtes (Steuern, Finanzfragen, Vereinsrecht, Medienarbeit, GEMA, Versicherungen).

■ Mit unseren Medienpartnern Saarbrücker Zeitung und Saarländischer Rundfunk bringen wir das Ehrenamt ins Rampenlicht einer breiten Öffentlichkeit.

■ Wir bieten eine Vielzahl von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu wichtigen Themen der aktiven Bürgergesellschaft.

■ Wir sorgen für öffentliche Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Ehrenamt-Nachweis, Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit, Dankeschönfest und starke Öffentlichkeitsarbeit).

■ Wir bemühen uns um ein neues, modernes und frisches Bild des Ehrenamtes, das in unsere Gesellschaft passt und auch junge Menschen anspricht.

■ Wir entwickeln Projekte und Netzwerke, Initiativen und Veranstaltungen, die zum Mitmachen motivieren, die kreative und verantwortungsbereite Menschen in allen Bevölkerungsschichten und in jedem Alter ansprechen.

■ Wir sind das objektive und neutrale Sprachrohr des Ehrenamtes im Saarland, wir sind politisch neutral und decken das breite Spektrum des Ehrenamtes im Saarland ab.

Sind Sie interessiert? Rufen Sie uns an: (0681) 37 99-264 oder mailen Sie uns zu: lag@pro-ehrenamt.de. Sie können sich auch Informationen im Internet besorgen: www.pro-ehrenamt.de



Hans Joachim Müller
Landesarbeitsgemeinschaft
PRO EHRENAMT



Hans Joachim Müller

1. Vorsitzender Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT

SIE PLANEN EINE ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG MIT MUSIK

- Was ist das Urheberrecht?** Das Urheberrecht betrifft unter anderem Musik, Texte (z. B. Romane, Gedichte oder Liedertexte) und Bilder (z. B. Fotos, Filme oder Gemälde). Weltweit gibt es nationale Gesetze und internationale Verträge, die die Rechte der Urheber schützen.
- Wer hat welche Musikrechte?** Das Urheberrecht für Musik liegt bei den jeweiligen Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern. Wo immer ihre Werke gespielt („verwertet“) werden, haben sie einen Anspruch auf Bezahlung.
- Was hat die GEMA damit zu tun?** Die GEMA – in Langfassung „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ – ist eine so genannte „Verwertungsgesellschaft“. Das heißt: Komponisten, Textdichter und Musikverleger in Deutschland haben sich in dem wirtschaftlichen Verein GEMA zusammengeschlossen und ihn mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beauftragt. Zurzeit hat die GEMA rund 50.000 Mitglieder.
- Was bekommen Sie von der GEMA?** Vereinfacht gesagt: Sie haben den legalen Zugang zur Musik der ganzen Welt, denn die GEMA vertritt als deutsche Verwertungsgesellschaft das Weltrepertoire der Musik. Dies gilt also auch für Musik aus dem Ausland. Zu diesem Zweck arbeitet die GEMA eng mit ihren Schwestergesellschaften in allen Staaten der Welt zusammen.
- Welche Rechte haben Sie gegenüber der GEMA?** Sie entscheiden selbst, welche Nutzungsrechte Sie in Anspruch nehmen wollen. Die GEMA ist verpflichtet, Ihnen diese Rechte („Lizenzen“) zu angemessenen Bedingungen zu geben.
- Welche Aufgaben hat die GEMA?** Die GEMA hat mehrere Aufgaben:
 1. Sie prüft, ob und wo urheberrechtlich geschützte Musik aufgeführt, wiedergegeben, gesendet, vervielfältigt oder verbreitet wird. Dazu gehört beispielsweise auch das Abspielen von Musik bei Veranstaltungen.
 2. Sie prüft, wer welche Urheberrechte hat.
 3. Sie nimmt das Inkasso für die Nutzung von Musikrechten vor.
 4. Sie schüttet die Einnahmen abzüglich ihres eigenen Verwaltungsaufwands (ca. 13 %) an die empfangsberechtigten Komponisten, Textdichter und Musikverleger aus.
- Was passiert mit dem Geld, das ich bezahle?** Fast 90 % der Einnahmen gehen an die Musikschaffenden. Daher können Sie sicher sein, dass Ihre Zahlungen an die GEMA auch tatsächlich bei den richtigen Empfängern landen. Was Sie außerdem wissen sollten: Die GEMA macht selbst keinen Gewinn.
- Wer kontrolliert die GEMA?** Die GEMA wird staatlich überwacht. Ihre Arbeit unterliegt der Aufsicht und Kontrolle durch das Bundesjustizministerium über das Deutsche Patent- und Markenamt, das Bundeskartellamt, den Berliner Justizsenator und die GEMA-Mitgliederversammlung.



Wer ist gegenüber der GEMA zahlungspflichtig?

Jeder, der für die öffentliche Nutzung von Musik organisatorisch und wirtschaftlich verantwortlich ist. Das betrifft beispielsweise Gastronomen, Einzelhändler, Vereine, Hoteliers, Friseure, Ärzte, Videothekare, Omnibusunternehmer. Ob Sie zum Kreis der GEMA-Kunden gehören, erfahren Sie von Ihrem GEMA-Berater.

Wie melden Sie eine öffentliche Veranstaltung mit Musik bei der GEMA an?

Sie können Veranstaltungen telefonisch, schriftlich auf dem Postweg, per Telefax oder auch per E-Mail anmelden.

Wann melden Sie eine Veranstaltung bei der GEMA an?

Veranstaltungen mit Musik müssen grundsätzlich vor Stattfinden angemeldet werden.

Wie hoch sind die Kosten für Musiknutzungen bei Einzelveranstaltungen?

Die Vergütungssätze für Musiknutzungen bei Einzelveranstaltungen (vgl. auch Seite 6) richten sich nach:

- Größe des Veranstaltungsraumes in m² bzw. nach dem Personenfassungsvermögen,
- dem höchsten Eintrittsgeld,
- dem zeitlichen Rahmen (Beginn und Ende einer Veranstaltung),
- der Art der Musikwiedergabe (z. B. live oder Tonträger): Selbstverständlich erhalten Sie auch im Vorfeld Preisauskünfte zu den konkreten Planungen Ihrer Veranstaltung.

Welche Einsparmöglichkeiten gibt es?

Einsparmöglichkeiten bestehen insbesondere, wenn der Verein folgende Hinweise beachtet:

- rechtzeitige Anmeldung
- Abschluss eines Jahrespauschalvertrages
- Live-Musik ist günstiger als Tonträgermusik.
- Mitgliedschaft in einer Gesamtvertragsorganisation bringt einen Nachlass von 20 % auf die Normalvergütungssätze. Im Saarland sind dies z. B. folgende Organisationen: Deutsches Rotes Kreuz, Saarsängerbund, Landessportbund, Landesfeuerwehrverband.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Ihre zuständigen Ansprechpartner sind:

GEMA
Bezirksdirektion Wiesbaden
Angélique von Magnus
Abraham-Lincoln-Str. 20
65189 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 79 05-355, Fax: (06 11) 79 05-306
E-Mail: bd-wi@gema.de, Internet: www.gema.de

LAG PRO EHRENAMT
Manfred Grünbeck
Tel.: (0 68 42) 73 61
E-Mail: lag@pro-ehrenamt.de, Internet: www.pro-ehrenamt.de

TARIFAUSZUG FÜR DIE VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK

VERGÜTUNG JE VERANSTALTUNG MIT LIVE-MUSIK*

Größe des Veranstaltungs- raumes in qm		Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt							
		ohne oder bis zu 1,00 €	bis zu 1,50 €	bis zu 2,50 €	bis zu 4,00 €	bis zu 6,00 €	bis zu 10,00 €	bis zu 20,00 €	je weitere 10,00 €
bis	100 qm	19,50	27,00	42,30	56,90	71,50	77,00	91,00	9,10
	133 qm	22,20	42,30	63,10	84,70	104,80	115,20	138,10	13,81
	200 qm	31,20	57,60	88,20	113,10	139,50	155,40	183,20	18,32
	266 qm	45,10	73,50	111,80	142,90	171,40	198,40	228,40	22,84
	333 qm	57,60	88,80	134,60	171,40	206,70	241,50	274,20	27,42
	400 qm	71,50	104,00	157,60	201,90	240,80	283,10	319,90	31,99
	533 qm	88,20	122,10	185,90	238,00	287,30	334,50	381,00	38,10
	666 qm	104,00	140,90	212,40	272,00	333,80	384,40	440,60	44,06
	1.332 qm	169,40	215,80	319,90	424,00	519,10	594,70	684,90	68,49
	2.000 qm	232,50	292,20	428,80	576,60	701,50	805,70	934,00	93,40
	2.500 qm	291,40	365,70	536,40	721,00	876,50	1.007,60	1.168,60	116,86
	3.000 qm	350,40	438,60	644,60	863,90	1.052,70	1.208,00	1.401,70	140,17
je weitere bis	500 qm 10.000 qm	58,30	73,50	108,90	143,60	175,50	201,90	233,90	23,39
je weitere über	500 qm 10.000 qm	58,30	141,60	226,20	309,50	392,80	476,70	560,00	56,00

* Bei Veranstaltungen mit Musik von CDs, Kassetten u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), Hamburg. Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von CDs, Kassetten u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL.

TARIFAUSZUG FÜR DIE WIEDERGABE VON HINTERGRUNDMUSIK

IN GASTSTÄTTEN, HOTELS, PENSIONEN

	Raumgröße	Vergütung je Vertragszeitraum		
		bei Abschluss eines Monatsvertrages, monatlich kündbar € netto	bei Abschluss eines Vierteljahresvertrages, vierteljährlich kündbar € netto	bei Abschluss eines Jahresvertrages, jährlich kündbar € netto
Wiedergabe von CDs, Musikkassetten u. Ä.	bis 100 qm	18,84 (226,08 jährl.)	51,48 (205,92 jährl.)	187,32
	bis 250 qm	37,44 (449,28 jährl.)	102,84 (411,36 jährl.)	373,92
Wiedergabe von selbst gebrannten CDs u. Ä.	bis 100 qm	28,26 (339,12 jährl.)	77,22 (308,88 jährl.)	280,98
	bis 250 qm	56,16 (673,92 jährl.)	154,26 (617,04 jährl.)	560,88
Hörfunk-Wiedergabe	bis 100 qm	13,87 (166,44 jährl.)	25,99 (103,96 jährl.)	94,46
	über 100 qm	21,32 (255,84 jährl.)	39,71 (158,84 jährl.)	144,25
Wiedergabe von CDs, Musikkassetten und Hörfunk	bis 100 qm	25,78 (309,36 jährl.)	64,48 (257,92 jährl.)	234,55
	bis 250 qm	48,10 (577,20 jährl.)	122,70 (490,80 jährl.)	446,05
Wiedergabe von selbst gebrannten CDs und Hörfunk	bis 100 qm	35,20 (422,40 jährl.)	90,22 (360,88 jährl.)	328,21
	bis 250 qm	66,82 (801,84 jährl.)	174,12 (696,48 jährl.)	633,01
Fernseh-Wiedergabe	je Fernsehgerät	13,72 (164,64 jährl.)	37,67 (150,68 jährl.)	137,09
	in Verbindung mit einem zusätzlichen Hörfunkvertrag	11,10 (133,20 jährl.)	31,10 (124,40 jährl.)	112,86
	in Verbindung mit einem zusätzlichen Vertrag für CD-Wiedergabe u. Ä.	9,49 (113,88 jährl.)	25,55 (102,20 jährl.)	92,56
Weiterleitung in Hotelzimmer	je Hotelzimmer	0,40 (4,80 jährl.)	1,10 (4,40 jährl.)	4,00
Musik in der Telefonwarteschleife	je angefangene 30 Amtsleitungen	15,00 (180,00 jährl.)	41,16 (164,64 jährl.)	149,76
in Einzelhandelsgeschäften, Arztpraxen, Friseurbetrieben u. Ä.				
Wiedergabe von CDs, Musikkassetten u. Ä.	bis 100 qm	7,08 (84,96 jährl.)	19,68 (78,72 jährl.)	71,64
	bis 200 qm	12,96 (155,52 jährl.)	35,64 (142,56 jährl.)	129,96
Wiedergabe von selbst gebrannten CDs u. Ä.	bis 100 qm	10,62 (127,44 jährl.)	29,52 (118,08 jährl.)	107,46
	bis 200 qm	19,44 (233,28 jährl.)	53,46 (213,84 jährl.)	194,94
Hörfunk-Wiedergabe	bis 100 qm	13,87 (166,44 jährl.)	25,99 (103,96 jährl.)	94,46
	bis 200 qm	25,11 (301,32 jährl.)	46,57 (186,28 jährl.)	169,21
Fernseh-Wiedergabe	je Fernsehgerät	13,72 (164,64 jährl.)	37,67 (150,68 jährl.)	137,09
Musik in der Telefonwarteschleife	je angefangene 30 Amtsleitungen	15,00 (180,00 jährl.)	41,16 (164,64 jährl.)	149,76

The background of the page is a teal color with a pattern of faint, overlapping musical notation, including staves, notes, and clefs, in a lighter shade of teal. The notation is scattered across the entire page, creating a musical theme.

Ihre Ansprechpartner

LAG Pro Ehrenamt

Manfred Grünbeck

Tel.: (06 84 2) 73 61

E-Mail: lug@pro-ehrenamt.de

Internet: www.pro-ehrenamt.de

Bei Fragen zur Vergütung

GEMA

Angélique von Magnus

Bezirksdirektion Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Str. 20

65189 Wiesbaden

Tel.: (06 11) 79 05-355

Fax: (06 11) 79 05-306

E-Mail: bd-wi@gema.de

Internet: www.gema.de

Redaktion

GEMA Kommunikation

Dr. Hans-Herwig Geyer

Dr. Elfriede Oberhofer

Rosenheimer Straße 11

81667 München

Tel.: (0 89) 4 80 03-421

Fax: (0 89) 4 80 03-424

E-Mail: pr@gema.de